

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Niederdruck für die Produkte VV 0 – VV 4 innerhalb des Netzgebietes der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH

Erdgas Start Up -gültig vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2020. Darauf folgend ab 01.01.2021 wieder gültig.

VV 0 Jahresverbrauchsmenge bis 8.400 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto ct/kWh	Grundpreis netto €/Monat	Grundpreis brutto €/Monat
5,71	6,80	1,50	1,79

VV 1 Jahresverbrauchsmenge bis 25.000 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto ct/kWh	Grundpreis netto* €/Monat	Grundpreis brutto €/Monat
4,71	5,61	5,00	5,95

VV 2 Jahresverbrauchsmenge bis 35.000 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto ct/kWh	Grundpreis netto* €/Monat	Grundpreis brutto €/Monat
4,61	5,49	5,00	5,95

VV 3 Jahresverbrauchsmenge ab 35.001 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto ct/kWh	Grundpreis netto* €/Monat	Grundpreis brutto €/Monat
4,51	5,37	5,00	5,95

VV 4 Jahresverbrauchsmenge ab 150.001 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto ct/kWh	Grundpreis netto* €/Monat	Grundpreis brutto €/Monat
4,41	5,25	5,00	5,95

*) entspricht einer Nennwärmeleistung bis 15 kW. Für eine **Nennwärmeleistung über 15 kW** wird ein Aufschlag von netto 0,50 EUR/kW/Monat (brutto 0,60 EUR/kW/Monat) in den Tarifen VV 1 bis VV 4 auf den monatlichen Grundpreis erhoben.

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis wie folgt:

Entgelt für zusätzliche Abrechnung (Ableseung & Datenlieferung durch den Kunden)					
Halbjährliche Abrechnung/Ableseung		Vierteljährliche Abrechnung/Ableseung		Monatliche Abrechnung/Ableseung	
netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
26,86	31,96	53,72	63,93	161,16	191,78

Im Nettopreis sind enthalten:

Konvertierungsumlage	0,000	ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,010	ct/kWh
Energiesteuer	0,550	ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	0,030	ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastung	0,590	ct/kWh

***) es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. In der Zeit vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 beträgt die Umsatzsteuer 19 %. Ab dem 01.01.2021 beträgt die Umsatzsteuer wieder 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.lkw-kitzingen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. **Abrechnung des Erdgasverbrauches**

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor (Z-Zahl, Brennwertfaktor) ergeben.

2. **Grundpreisermittlung bei Kunden, die zu Sondervertragspreisen und zum Heizgastarif abgerechnet werden.**

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der Nennwärmeleistung der Erdgas-Verbrauchsgeräte ermittelt; Einzelgasheizöfen und Durchlaufwassererhitzer werden nur mit 50 % ihrer Nennwärmeleistung angesetzt.

3. **Erdgasbeschaffenheit**

Die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Stand 06/2020